

Hilti Door Frame Foam CF Z 200; CF 101

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 04/11/2016

Überarbeitungsdatum: 04/11/2016

Ersetzt: 04/09/2014

Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Name Hilti Door Frame Foam CF Z 200; CF 101
Produktcode BU Chemicals

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti Austria Ges.m.b.H.
Altmannsdorferstr. 165
1231 Wien - Oesterreich
T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257
hiltiaustria@hilti.com

ABSCHNITT 2: Allgemeine Hinweise

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Resp. Sens. 1 H334
Skin Sens. 1 H317
Carc. 2 H351
STOT SE 3 H335
STOT RE 2 H373

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen

Sicherheitshinweise (CLP)

Hilti Door Frame Foam CF Z 200; CF 101

Kit Sicherheitsinformationsblatt

P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P341 - BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P342+P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Zusätzliche Hinweise



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
CF Z 200 / CF 101, B		1	pcs (pieces)	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
CF Z 200 / CF 101, A		1	pcs (pieces)	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
Lagerbedingungen	Unter Verschluss aufbewahren An einem gut belüfteten Ort aufbewahren Behälter dicht verschlossen halten Kühl halten
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen Persönliche Schutzausrüstung tragen Dampf nicht einatmen Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Haut mit viel Wasser abwaschen Kontaminierte Kleidung ausziehen Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	Augenreizung
Symptome/Schäden nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

Hilti Door Frame Foam CF Z 200; CF 101

Kit Sicherheitsinformationsblatt

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

Reizung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sonstige medizinische Empfehlung oder
Behandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät

Vollständige Schutzkleidung

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

CF Z 200 / CF 101, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 04/11/2016

Überarbeitungsdatum: 04/11/2016

Ersetzt: 04/11/2016

Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Name	CF Z 200 / CF 101, A
Produktcode	BU Chemicals

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch
Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hilti Austria Ges.m.b.H.
Altmannsdorferstr. 165
1231 Wien - Oesterreich
T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257
hiltiaustria@hilti.com

Lieferant

Hilti Austria Ges.m.b.H.
Altmannsdorferstr. 165
1231 Wien - Oesterreich
T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257
hiltiaustria@hilti.com

Datenblatt ausstellende Abteilung

Hilti AG
Feldkircherstraße 100
9494 Schaan - Liechtenstein
T +423 234 2111 - F +423 234 2965
www.hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service
+41 44 251 51 51 (international)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Skin Sens. 1 H317

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

CF Z 200 / CF 101, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP)	Achtung
Gefährliche Inhaltsstoffe	Ethylendiamin, ethoxyliert und propoxyliert
Gefahrenhinweise (CLP)	H315 - Verursacht Hautreizungen H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP)	P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.
--	---

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphate	(CAS-Nr.) 13674-84-5 (EG-Nr.) 237-158-7 (REACH-Nr.) 01-2119447716-31	10 - 25	Acute Tox. 4 (Oral), H302
2,2',6,6'-Tetrabromo-4,4'-isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with Propylene oxide and n-butyl glycidyl ether	(EG-Nr.) 926-564-6 (REACH-Nr.) 01-2119971810-36	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Ethylendiamin, ethoxyliert und propoxyliert	(CAS-Nr.) 26316-40-5 (EG-Nr.) 500-047-1 (REACH-Nr.) 01-2119471488-26	2,5 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amine	(CAS-Nr.) 3030-47-5 (EG-Nr.) 221-201-1 (EG Index-Nr.) 612-109-00-6	1 - 2,5	Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt	Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Symptomatisch behandeln.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
1. Wasserstoffchlorid (HCl): Kann bei der Verbrennung von PVC freigesetzt werden. 2. Wasserstoffcyanid (HCN): Kann bei der Verbrennung von Nitrilen (z.B. Acrylnitril) freigesetzt werden. 3. Stickstoffdioxid (NO₂): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen mit Stickstoffgehalt freigesetzt werden. 4. Fluorwasserstoff (HF): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen mit Fluorgehalt freigesetzt werden. 5. Phosgen (COCl₂): Kann bei der Verbrennung von PVC freigesetzt werden. 6. Acrolein (CH₂=CHCHO): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 7. Formaldehyd (CH₂O): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 8. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 9. Polychlorierte Biphenyle (PCB): Können bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 10. Polychlorierte Dibenz-p-Dioxine (PCDD): Können bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 11. Polychlorierte Dibenz-furane (PCDF): Können bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 12. Phenol (C₆H₅OH): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 13. Benzol (C₆H₆): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 14. Styrol (C₆H₅CH=CH₂): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 15. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 16. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 17. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 18. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 19. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 20. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden.	1. Wasserstoffchlorid (HCl): Kann bei der Verbrennung von PVC freigesetzt werden. 2. Wasserstoffcyanid (HCN): Kann bei der Verbrennung von Nitrilen (z.B. Acrylnitril) freigesetzt werden. 3. Stickstoffdioxid (NO₂): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen mit Stickstoffgehalt freigesetzt werden. 4. Fluorwasserstoff (HF): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen mit Fluorgehalt freigesetzt werden. 5. Phosgen (COCl₂): Kann bei der Verbrennung von PVC freigesetzt werden. 6. Acrolein (CH₂=CHCHO): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 7. Formaldehyd (CH₂O): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 8. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 9. Polychlorierte Biphenyle (PCB): Können bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 10. Polychlorierte Dibenz-p-Dioxine (PCDD): Können bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 11. Polychlorierte Dibenz-furane (PCDF): Können bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 12. Phenol (C₆H₅OH): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 13. Benzol (C₆H₆): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 14. Styrol (C₆H₅CH=CH₂): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 15. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 16. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 17. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 18. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 19. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden. 20. Acrylnitril (CH₂=CHCN): Kann bei der Verbrennung von Kunststoffen freigesetzt werden.

Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Notfallmaßnahmen	Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
------------------	--

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Reinigungsverfahren	Das Produkt mechanisch aufnehmen.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
---	---

Hygienemaßnahmen	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.
------------------	--

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
------------------	--

Lagertemperatur 5 - 25 °C

Keine weiteren Informationen verfügbar

CF Z 200 / CF 101, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	3 (> 60 Minuten)		EN 374

Augenschutz

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille			EN 166, EN 171

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung . Bei unzureichender Belüftung, Atemschutzgerät tragen



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Beige.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 93 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1,1 - 1,25
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

CF Z 200 / CF 101, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Explosionsgrenzen

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasser, Feuchtigkeit. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärme. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht eingestuft

tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphate (13674-84-5)	
LD50 oral Ratte	2800 - 4200 mg/kg Körpergewicht (Ratte; Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401; Experimenteller Wert; 1011-1824 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert; OECD 402: Akute Dermale Toxizität)
2,2',6,6'-Tetrabromo-4,4'-isopropylidenediphenol, oligomeric reaction products with Propylene oxide and n-butyl glycidyl ether	
LD50 oral Ratte	732 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft

CF Z 200 / CF 101, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphate (13674-84-5)	
LC50 Fische 1	98 mg/l (96 h; Pimephales promelas; GLP)
EC50 Daphnia 1	65 - 335 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)
LC50 Fische 2	56,2 mg/l (96 h; Brachydanio rerio)
Schwellenwert Algen 1	73 mg/l (96 h; Selenastrum capricornutum; Wachstumsrate)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphate (13674-84-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

tris(2-chloro-1-methylethyl) phosphate (13674-84-5)	
BCF Fische 1	0,8 - 4,6 (Cyprinus carpio; Versuchsdauer: 6 Wochen)
Log Pow	2,59 (Experimenteller Wert)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

EAK-Code

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Nicht anwendbar

CF Z 200 / CF 101, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Nein

Meeresschadstoff Nein

Sonstige Angaben Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Beförderung verboten (ADN) Nein

Unterliegt nicht dem ADN Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID) Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

CF Z 200 / CF 101, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

CPID Nr

360671-23

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 04/11/2016

Überarbeitungsdatum: 04/11/2016

Ersetzt: 04/11/2016

Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Name	CF Z 200 / CF 101, B
Produktcode	BU Chemicals

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
--	-----------------------------------

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hilti Austria Ges.m.b.H.
Altmannsdorferstr. 165
1231 Wien - Oesterreich
T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257
hiltiaustria@hilti.com

Lieferant

Hilti Austria Ges.m.b.H.
Altmannsdorferstr. 165
1231 Wien - Oesterreich
T +43 1 66101 - F +43 1 66101 257
hiltiaustria@hilti.com

Datenblatt ausstellende Abteilung

Hilti AG
Feldkircherstraße 100
9494 Schaan - Liechtenstein
T +423 234 2111 - F +423 234 2965
www.hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise (CLP)

H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335 - Kann die Atemwege reizen
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304+P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P342+P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Atemwege reizen. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	(CAS-Nr.) 9016-87-9	100	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	Reizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	Verunreinigten Bereich lüften. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Das Produkt mechanisch aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf nicht einatmen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
Lagertemperatur	5 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	3 (> 60 Minuten)		EN 374

Augenschutz

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille			EN 166, EN 171

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atmenschutz

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Beige.

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 93 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1,1 - 1,25
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wasser, Feuchtigkeit. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärme. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Nicht eingestuft

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie)

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
----------------------	--

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (96 h)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

4,4'-Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
BCF Fische 1	1 (Pisces)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
EAK-Code	08 05 01* - Isocyanatabfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
------------------	--

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	Nicht anwendbar
--------------------------------	-----------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	Nicht anwendbar
---------------------------------	-----------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	Nicht anwendbar
---------------------------------	-----------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	Nicht anwendbar
--------------------------------	-----------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	Nicht anwendbar
--------------------------------	-----------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Beförderung verboten (ADN)	Nein
Unterliegt nicht dem ADN	Nein

- Bahntransport

Beförderung verboten (RID)	Nein
----------------------------	------

CF Z 200 / CF 101, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

CPID Nr

360671-23

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden